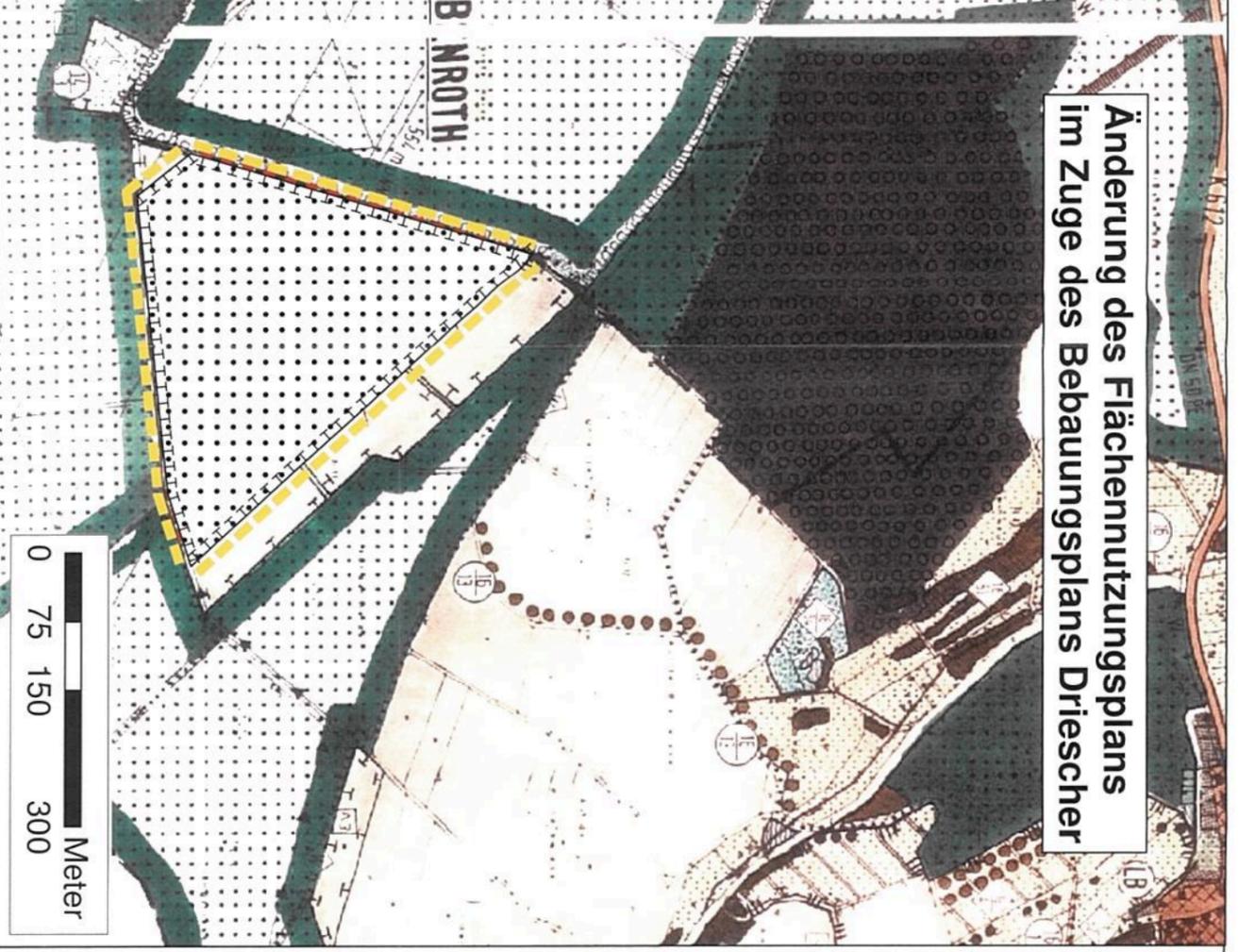


### Wirksamer FNP



### Änderung des Flächennutzungsplans im Zuge des Bebauungsplans Driescher

- #### Legende
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft, Acker
  - Flächen für die Landwirtschaft, Dauergrünland
  - Flächen für die Forstwirtschaft, Wald
  - Flächen für die Forstwirtschaft, Aufforstung
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Sonstige Planzeichen
  - Grenze der Änderung des Flächennutzungsplanes

### Verfahrensleiste

#### Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat am 06.10.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 13.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

18.05.18 *[Signature]*  
 Datum Bürgermeister

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom 13.11.2017 in der Zeit vom 01.12.2017 bis zum 05.01.2018 durchgeführt. Am 20.12.2017 (Bekanntmachung vom 13.11.2017) hat eine Bürgerinformationveranstaltung stattgefunden.

18.05.18 *[Signature]*  
 Datum Bürgermeister

#### Beschluss über die öffentliche Auslegung

Dieser Plan wurde als Entwurf am 06.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

18.05.18 *[Signature]*  
 Datum Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Dieser Plan und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 09.02.2018 (einschließlich) öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

18.05.18 *[Signature]*  
 Datum Bürgermeister

#### Beteiligung der Behörden

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Planung wurden mit Schreiben vom 05.12.2017 von der Gemeindevertretung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert und sind zur Abgabe von Stellungnahmen im gesetzlich vorgesehenen Rahmen bis zum 09.02.2018 aufgefordert worden.

18.05.18 *[Signature]*  
 Datum Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Dieser Plan wurde mit seiner Begründung gemäß § 10 BauGB durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am 09.03.2018 als Satzung festgestellt. Dieser Plan stimmt mit dem Feststellungsbeschluss überein.

18.05.18 *[Signature]*  
 Datum Bürgermeister

#### Genehmigung des im Parallelverfahren geänderten Flächennutzungsplanes:

Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod durch den Bebauungsplan „Driescher“ wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums am 25.09.2018 (Az. 11 11 18 10000) genehmigt. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans „Driescher“

18.05.18 *[Signature]*  
 Datum Bürgermeister

#### 05. September 2108 Az. III31-2-61d 02/01-FNP/65

Die Bekanntmachung der Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heidenrod sowie der Ort der Auslegung zur Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist am 14.09.2018 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzung des FNP in Kraft.

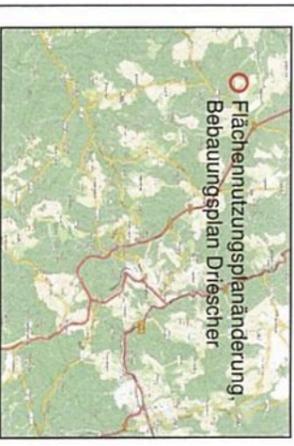
Die Wirkung des § 6 Abs. 4 BauGB ist mit Ablauf des 04. August 2018 eingetreten.

Im Auftrag  
*[Signature]*  
 Karin Schwab



Kartengrundlage  
 Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod, Genehmigung vom 25.09.1997

#### Lage im Raum



Änderung des Flächennutzungsplans im Zuge des Bebauungsplans "Driescher" Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Egenroth

Gemeinde Heidenrod		HERCHEN & SCHMITT LANDSCHAFTSARCHITECTEN GBR SCHULTZENSTRASSE 4 65199 WESSELBÄDEN	
Maßstab: 1 : 5.000	HERCHEN & SCHMITT 65199 WESSELBÄDEN 07 29 23 13	Datum: 07.09.2018 Zeichner: T. Gierke	Blatt: 01/01